

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mithen  
Wien, I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 8. Juni 1920, Nr. 188.

Die Jugendfürsorge durch das Ausland. Die im Zeichen der Reform der Gemeindeverwaltung stattgefundene erste Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtseinrichtungen und Jugendfürsorge benützte amtsführender Stadtrat Winter dazu, um einen Bericht über die Jugendfürsorge durch das Ausland zu erstatten. Seit September v.J. bis jetzt sind rund 91.000 Kinder in das Ausland gefahren, um dort Erholung zu finden. Leider ist dadurch das Wiener Kinderelend nicht zu beseitigen gewesen. Gegenwärtig sind bei den verschiedenen Wiener Bezirksjugendämtern 39.264 Kinder angemeldet. Von diesen sind 25.502 ärztlich untersucht und von diesen wieder 16.864 als schwer gefährdet in ihrer Gesundheit bezeichnet worden. Sie haben von ärztlichen Befund 4, 5 und 6 erhalten, d.h. sie sind mangelernährt mit Blutarmut, schlecht ernährt und schlecht ernährt mit Blutarmut. Von der letzten Gruppe allein gibt es in Wien gegenwärtig 1987 Kinder, also fast 2000 ärztlich untersuchte Kinder, die vor den Toren der Friedhöfe stehen. Diesen Kindern zunächst Hilfe zu bringen, das ist der oberste Grundsatz des Jugendamtes, dem in dieser Richtung strikte Aufträge gegeben worden sind. An den Bericht knüpfte sich eine längere Debatte, in der der Wunsch ausgesprochen wurde, Kinder nicht zweimal hinauszuversenden, solange es noch so schwer gefährdete Kinder zu retten gilt. Leider kann dieser Wunsch nicht durch die Wiener Gemeindeverwaltung erfüllt werden, ihn zu erfüllen liegt einzig bei den ausländischen Pflegeeltern, die, was auch wieder menschlich begreiflich ist, wieder die Kinder zurückbegehren, die sie aus der Gefahr gebracht haben und von denen sie aus Briefen erfahren, daß ihr Gesundheitszustand wieder zu leiden beginnt. Der Ausschuss sprach den Wunsch aus, daß nunmehr jede Woche statistische Berichte erstattet werden mögen.

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Freitag werden im 4. und 6. Bezirke italienische Frühkartoffeln zum Preise von K 9,20 per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstaben „M“ der Kartoffelkarte abgegeben.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 8. Juni 1920, Nr. 189.

Die erste Geschäftssitzung des Stadtsenates. Ohne besondere Förmlichkeiten wurde heute 9 Uhr vormittags von Bgm. Reumann die erste Sitzung des Stadtsenates eröffnet. Er teilte mit, daß die Verwaltungsgruppen ihre Arbeit begonnen haben und Sitzungen abhalten, eine Reihe von Anträgen bereits erledigt sind. Hierauf machte der Bürgermeister Mitteilung über das Kreditanbot der Entente und die Rückwirkung der einzelnen Bestimmungen desselben auf die Verwaltung des Vermögens der Gemeinde Wien. Bekanntlich hat der Staatskanzler in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses der Nationalversammlung am 2. Juni d.J. die darauf bezügliche Zuschrift der Pariser Reparationskommission vorgelegt. Die Gemeinde Wien hat seinerzeit verlangt, daß sie zu den Friedensverhandlungen in St. Germain zugezogen werde, damit sie ihre Interessen zu wahren vermöge. Diesem Begehren ist seinerzeit nicht Rechnung getragen worden. Daher habe sich die Gemeinde Wien verwahrt, in irgend einer Form eine Hoheitspflicht für staatliche Verbindlichkeiten zu übernehmen. Die Freiheit der Gemeinde über ihr Vermögen zu verfügen, scheint durch das Kreditanbot der Entente wesentlich eingeschränkt zu sein und die Bedenken die sich ergeben, wurden vom Bürgermeister Reumann in seiner Mitteilung hervorgehoben. Der Abschnitt 2 der Kommissionzuschrift führt er aus, fordert ernste Beachtung der Gemeindeverwaltung, weil sich der nach die österreichische Regierung verpflichten soll, der Verkauf, die

Übertragung und sonstige Veräußerung allen öffentlichen Eigentums, das dem Staate, den Ländern oder den Gemeinden zukommt, oder als öffentliche Konzession oder Monopol erscheint, nur mit Zustimmung der österreichischen Sektion der Reparationskommission erfolgen können. Veräußerungen, die seit 3. November 1918 erfolgt sein sollten, können von dieser Sektion als ungültig erklärt werden. Diese Beschränkung des Eigentumsrechtes wäre einigermaßen erträglicher, wenn der Begriff dieses öffentlichen Eigentums so zu verstehen wäre, wie ihn die französische Verwaltungswissenschaft definiert. Sie versteht unter domaine public im Gegensatz zu domaine privé de l'Etat alle jene Sachen, welche mit ihrer Verpflichtung einen bestimmten Zweck haben. Eine solche Einschränkung des Verfügungsrechtes würde die Verwaltungstätigkeit nicht wesentlich stören. Aber es sei durchaus nicht sicher, daß sich die Auffassung der Kommission mit diesem Begriff der französischen Verwaltungswissenschaft deckt. Ein weitergehendes Verfügungsrecht der Entente würde aber eine schwere Schädigung der Gemeinde Wien bedeuten. Der Bürgermeister führt noch eine Reihe anderer Bestimmungen aus dem Kreditanbot der Entente an, die geeignet seien, schwere Bedenken gegen sie zu erheben zu lassen. Die Diskussion ergab, daß von Seite der Gemeinde Wien dem Staatskanzler Dr. Renner eine Denkschrift zu überreichen sei, in der die Wirkung des Kreditanbotes der Entente auf die Gemeindeverwaltung geschildert und über einzelne Punkte Aufklärung verlangt wird. Über die Rückäußerungen des Staatskanzlers ist in einer Sitzung des Stadtsenates ein besonderer Bericht zu erstatten. Uebrigens wird sich mit der ganzen Angelegenheit noch im Laufe dieser Woche die Geschäftsleitung des erst kürzlich neu konstituierten Bundes der deutschen Städte Oesterreichs beschäftigen.

Hierauf berichtet der Bürgermeister über die Verwendung des Flugfeldes in Aspern. Am 29. Mai fand zwischen dem Bürgermeister und dem Vertreter der interalliierten Kontrollkommission für Luftschiffahrt Oberst Roberti di Castelvero eine Besprechung statt, in der die Bedingungen, unter welchen die Vereinigung der alliierten Nationen das Flugfeld von Aspern dessen Hangars, Einrichtungen, Büros und Signalposten einem Organe, darunter wäre die Stadt Wien gemeint, zur Instandhaltung einer internationalen Flugfeldstation überlassen würde, festgestellt wurden. Es soll jeder Nation und jeder Gesellschaft, die auf einer Luftlinie das Benützungsrecht hat, die Benützung der auf dem Asperner Flugfelde vorhandenen Hangars und Annexgebäude eingeräumt werden. Es wird die Direktion des Flugfeldes bestellt werden, welche die notwendigen Signale für den Luftverkehr festzusetzen hat. Sie wird die Kosten der Landung, der Überwachung des Schutzes und der Wiederherstellung, der Reparatur, zeuge bestimmen. Eine internationale Kommission soll gebildet werden, in welcher jede interessierte Nation durch Delegierte vertreten sein wird. Die Delegierten werden etwaige Beschwerden ihrer Landsleute, wenn sich Unzukömmlichkeiten in der Benützung ergeben haben, entgegennehmen, prüfen und für deren Abstellung das Erforderliche veranlassen. Es soll ein Verwaltungsrat gebildet werden, dessen Präsidium der Stadt Wien zu überlassen wäre. Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wird durch ein Statut bestimmt und es werden vertreten sein, der Gemeinderat der Stadt Wien, der Staat, die Gesellschaften, welche an der Erhaltung des Flugfeldes interessiert sind, Beamte und Arbeiter, sowie Delegierte der internationalen Nationen. Die Vereinigung der Nationen hat die Bestätigung zur Ernennung dieser Administrationsräte zu erteilen. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die Erhaltung des Flugfeldes und seiner Einrichtungen, auf die Feststellung der Landungsgebühren, der Verproviantierung der Flieger, und der Gebühren für die Reparaturen, Benützung der Hangars und Gebäude und aller erforderlichen Maßnahmen. Schließlich wurden auch die Bedingungen bezüglich der Beschaffung und der Tilgung des Kapitals zur Instandsetzung des Flugfeldes besprochen. Am 2. Juni ist Colonel Barrée nach Paris abreist und es wird dort die näheren Bestimmungen über die Benützung des

Flugfeldes in Aspern als internationale Flugstation besprochen werden. Der Bürgermeister wird, sobald er in Kenntnis der in Paris getroffenen Bestimmungen gelangt ist, dem Stadtsenate neuerlich Bericht erstatten. Ueber die gegenwärtige Rechtslage ließ der Bürgermeister einen eingehenden Bericht durch Obermagistratsrat Dr. Held erstatten. Ueber diese Mitteilung entwickelte sich eine lebhafte Debatte und es wurde allseits begrüßt, daß das Asperner Flugfeld zu einem internationalen Flugplatze ausgestaltet wird.

VB. Emmerling berichtet über die städtischen Unternehmungen und beantragt, den Zweck und Umfang der einzelnen städtischen Unternehmungen genau zu umschreiben. Die diesbezüglichen Anträge wurden einstimmig angenommen und werden dem Gemeinderate unterbreitet werden. Desgleichen berichtet er über die Einbauten von Elevatoren in den neuerbauten Lagerhäusern der Stadt Wien im Winterhafen. Auch dieser Antrag fand einstimmige Annahme, worauf die erste Sitzung des Stadtsenates vom Bürgermeister nach zweiwöchiger Dauer geschlossen wurde.

Die Tageserholungsstätten der Gemeinde Wien. Im Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtseinrichtungen und Jugendfürsorge berichtete amtsführender Stadtrat Winter über einen Antrag des Jugendamtes, nach dem die Tageserholungsstätten der Gemeinde, die bisher von der Gemeinde betrieben worden sind, künftighin nicht mehr allein von der Gemeinde betrieben werden sollen. Nur die Erholungsstätten „Bellevue“ und „Gänsehübel“ sollen weiter von der Gemeinde geführt werden. Die anderen sollen dem Verein zur Errichtung und Erhaltung von Fürsorgestätten, dem Arbeiterverein „Kinderfreunde“ und dem Verein „Bereitschaft“ für den heurigen Sommer unter gewissen Bedingungen zum Betriebe überlassen werden. Die Gemeinde behält sich das Recht der Besetzung von 50 unter 100 Plätzen bei diesen Erholungsstätten vor, desgleichen soll ihr die Oberaufsicht in pädagogischer und wirtschaftlicher Beziehung gewahrt bleiben. Der Bericht erstatter begründete den Antrag damit, daß dadurch der Versuch unternommen werden soll, die Elternkräfte noch mehr an die Gemeinde zu fesseln. Die Gemeinde sei nicht in der Lage, neuer Erholungsstätten zu errichten, obgleich 40.000 Kinder bei den Jugendämtern als erholungsbedürftig vorgemerkt sind. Bei höchster Ausnützung haben in den Erholungsstätten 3000 Kinder Platz, wobei die Kinder nur 6 Wochen in den Erholungsstätten bleiben können. Wenn es gelingt, durch die Heranziehung der Vereine den Betrieb in den Erholungsstätten zu verbilligen, soll die Gemeinde dann nichts verdienen. Gegen den Antrag sprachen die GR. Rummelhardt, Dr. Alma Seitz, Wawerka, Gohut, Famosch, der vom GR. Dr. Grün und Amalia Seidel vertreten wurde. Der Referentenantrag wurde angenommen und ein Minderheitsbeschluss, der sich gegen die Überlassung der Tageserholungsstätten an Vereine ausspricht, anerkannt.